

§. 20.

Der Amtsbezirk oder die Herrschaft Hartenstein.

Hartenstein macht als Herrschaft den bei weitem größten Theil der ehemaligen viel beträchtlichern niedern *) Grafschaft der schönburgischen Rezeßlande aus, da die Herrschaft Stein nur noch aus 2 von Hartenstein abgetretenen Landstücken besteht. Sie liegt mitten im sächsischen Erzgebirge, bildet mit den Vasallengütern Alberoda und Bielau nebst Niederhaslau den Amtsbezirk, dehnt sich südostwärts 3 Stunden lang aus, ist in S. wenig zusammenhängend, und grenzt also in ganz regelloser Gestalt in N. und N. D. an das stollberger, in S. u. S. D. an das grünhainer, in S. W. an das schwarzenberger Amt und die zwickauer Parcellen Niederschlema, in W. an Stein und in N. auch an Lichtenstein; hierzu kommen noch 2 Parcellen: 1) die beiden großen Dörfer Mülsen nebst Antheil an Hartensdorf zwischen den Aemtern Zwickau, Wildenfels und Lichtenstein und 2) die der Stadt Zwickau gehörigen Gerichte Bielau und Niederhaslau und das herrschaftliche Dorf Oberhaslau zwischen den Aemtern Zwickau, Wildenfels und Wiesenburg. Der ganze Bezirk aber besteht aus der Stadt Hartenstein und dem Amtssitze Hartenstein, aus 14 ganzen Dörfern (Alberoda, Rosenthal, Niederlöbnitz, Niederhaslau, Thierfeld, Raum, Beutha, Gruna, Niederaffalter, Oberaffalter, Oberpfannenstiel, Niederpfannenstiel, Oberhaslau und Mülsen St. Nicolaß) und 7 Dorfanteilen (von Fenkersdorf, Delsnitz, Oberschocken und Niederschocken, Hartensdorf, Mülsen St. Jacob, Bielau). Es giebt in dem-

*) Sie heißt darum die niedere Grafschaft, weil sich einst ihr Gebiet viel weiter hinauf bis an die Grenze von Böhmen erstreckte, denn es gehörten zu ihr bis in die Mitte des 16. Jahrh. viele Ortschaften, als: Elterlein, Scheibenberg, Wiesenthal, Krottendorf u. m., die aber die Herren Hugo und Wolf von Schönburg an den Kurfürsten August von Sachsen im Jahre 1559 für 146,000 fl. verkauften. (Siehe unten).